



Fragen und Antworten zum Gesetz zur Wiederherstellung der Natur: Wiederherstellung von Ökosystemen für den Menschen, das Klima und den Planeten

Brüssel, 22. Juni 2022

Was bedeutet Wiederherstellung der Natur und warum ist sie notwendig?

Wiederherstellung ist ein **Prozess, der die Erholung von Ökosystemen, deren Zustand sich verschlechtert hat oder die geschädigt oder zerstört wurden, unterstützen und überall, von land- und forstwirtschaftlichen Flächen bis hin zu Meeresumwelt und städtischen Flächen, wieder für mehr Natur und biologische Vielfalt sorgen soll**. Gesunde Ökosysteme sind auch widerstandsfähiger gegen die Auswirkungen des Klimawandels, und sie tragen zur Anpassung an den Klimawandel bei, verbessern die Vernetzung mit anderen Ökosystemen und erhöhen die Populationsgröße dort vorkommender Arten. **Mögliche Maßnahmen** sind die Verbesserung geschädigter Böden und landwirtschaftlicher Flächen durch natürliche Elemente wie Hecken und Bäume, die gemischte Aufforstung von Monokulturwäldern mit einheimischen Arten, die Begrünung von Städten, Gebäuden und Infrastruktur, die Wiederanpflanzung von Seegras auf dem Meeresboden und die Umkehr der vom Menschen verursachten Belastungen wie Umweltverschmutzung und übermäßiger Einsatz von Pestiziden. **Wiederherstellung der Natur bedeutet nicht, dass Wirtschaftstätigkeiten in wiederhergestellten Ökosystemen eingestellt werden müssen, sondern es geht vor allem darum, die Natur stärker zu respektieren und im Einklang mit ihr zu leben und zu produzieren.**

Die zentralen Vorteile von Investitionen in die Wiederherstellung der Natur sind in unserem [Factsheet](#) dargelegt. Die Wiederherstellung von Ökosystemen wird dazu beitragen, die Produktivität in der Landwirtschaft zu steigern und wichtige Laichgründe und Aufwuchsgebiete für Fische im Meer zu bieten, und dadurch **Risiken für die Ernährungssicherheit verringern und die Widerstandsfähigkeit des Lebensmittelsystems fördern**. Eine gesunde Natur stärkt unsere Lebensgrundlagen – von der **Sauerstoffproduktion über die Bestäubung** bis hin zu **sauberem Trinkwasser und gesunden Böden**. Die Wiederherstellung der Natur spielt eine wichtige Rolle bei der Begrenzung der zunehmenden Erderwärmung durch die Abscheidung und Speicherung von CO₂ und bei der Anpassung an den Klimawandel sowie bei der **Abmilderung der Auswirkungen immer schwererer Naturkatastrophen** wie Überschwemmungen, Dürren und Hitzewellen. Natürliche Ökosysteme sind für unsere körperliche und geistige **Gesundheit** wichtig, und sie beherbergen **unersetzbare Wildtiere und Wildpflanzen**.

Welche wirtschaftlichen Kosten und Vorteile sind mit diesem Gesetz verbunden?

Die [umfassende Folgenabschätzung](#) zeigt, dass gesündere Ökosysteme mit größerer Artenvielfalt deutlich mehr zu Klimaschutz, Katastrophenprävention, Wasserqualität, sauberer Luft, gesünderen Böden und dem allgemeinen Wohlbefinden beitragen können.

Insgesamt geht aus der Folgenabschätzung hervor, dass **jeder Euro, der für Wiederherstellungsmaßnahmen ausgegeben wird, je nach Ökosystem eine Rendite von 8 € bis 38 € bringt**, die aus dem Nutzen der vielen Leistungen gesunder Ökosysteme erwächst.

Die wirtschaftlichen Kosten der Zerstörung der Natur sind außerordentlich hoch. Beispielsweise fallen aufgrund der Verschlechterung der Bodenqualität in der EU Kosten von mehr als 50 Mrd. € pro Jahr an. Die Vorteile der Wiederherstellung der Natur überwiegen hingegen die Kosten bei Weitem. Dank der Wiederherstellung von Meeresökosystemen können sich Fischbestände erholen, die Umkehr des Rückgangs der Bestäuber kommt der Landwirtschaft zugute, und Wälder mit größerer biologischer Vielfalt sind widerstandsfähiger gegen den Klimawandel.

Ein weiteres Beispiel sind die **Vorteile** der Wiederherstellung von Torfmooren, Sümpfen, Wäldern, Heide- und Strauchflächen, Grasland, Flüssen, Seen und Küstenfeuchtgebieten für Gesundheit, wirtschaftliche Resilienz und Erholung, die auf über 1 800 Mrd. € geschätzt werden, während sich die

Kosten auf rund 150 Mrd. € belaufen.

Wie ernst ist das Problem der geschädigten Ökosysteme und warum sollten wir dringend handeln?

Aus Forschungsarbeiten wie z. B. dem [Bericht über den Zustand der Natur in der EU](#) der Europäischen Umweltagentur von 2018 oder der Arbeit der [Zwischenstaatlichen Plattform für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen](#) (IPBES) geht Folgendes hervor:

- 81 % der geschützten Lebensräume in der EU befanden sich in einem schlechten Zustand, wobei sich 36 % weiter verschlechterten und nur 9 % verbesserten.
- Die Belastung aller, d. h. der natürlichen, der naturnahen und der erheblich veränderten europäischen Ökosysteme nimmt zu, und sie werden von den sich verschärfenden Auswirkungen des Klimawandels und anderen Bedrohungen wie der Nährstoffbelastung aufgrund des übermäßigen Einsatzes von Düngemitteln und Chemikalien in Mitleidenschaft gezogen. Ökosysteme gehen infolge intensiver Landnutzung und Umwandlung von Flächen verloren.
- In der Großregion West-, Mittel- und Osteuropa sind die Feuchtgebiete seit 1970 um 50 % geschrumpft. Der Erhaltungszustand von 84 % der Torfmoore, die wertvolle Ökosysteme für die Abscheidung und Speicherung von CO₂ und die Filterung von Wasser sind, ist ungünstig. In den letzten zehn Jahren sind 71 % der Fisch- und 60 % der Amphibienpopulationen zurückgegangen.
- Der allgemeine Zustand der Wälder in der EU wird als schlecht eingestuft, und die Ökosysteme mit intensiver landwirtschaftlicher Tätigkeit sind mit am stärksten bedroht.
- Meeresökosysteme sind durch die Klimakrise, den Verlust an biologischer Vielfalt, Raubbau, Umweltverschmutzung und Zerstörung durch invasive Arten akut bedroht.

Im [Klimapakt von Glasgow der COP26](#) wurde hervorgehoben, wie wichtig der Schutz, der Erhalt und die Wiederherstellung von Natur und Ökosystemen (einschließlich Wäldern und anderen terrestrischen und marinen Ökosystemen) sind, um das langfristige globale Klimaziel dadurch zu erreichen, dass sie als Senken und Speicher von Treibhausgasen fungieren und die biologische Vielfalt schützen.

Im [sechsten Sachstandsbericht des Weltklimarats](#) (IPCC) heißt es, dass selbst bei einer Erderwärmung um nur 1,5° C natürliche Ökosysteme sich nur schwer anpassen können und ein Rückgang der biologischen Vielfalt sowie Mortalität, Artensterben und der Verlust der entsprechenden Existenzgrundlagen drohen. In dem Bericht wird die dringende Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme insgesamt und insbesondere geschädigter Feuchtgebiete und Flüsse, Wälder und landwirtschaftlicher Ökosysteme gefordert, um den Klimawandel einzudämmen und seine Auswirkungen abzufedern.

Der Vorschlag für ein Gesetz zur Wiederherstellung der Natur stellt auch klar und deutlich unter Beweis, dass die EU bei der Vorbereitung des weltweiten Rahmens für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 eine internationale Führungsrolle in Sachen Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt spielt. Die Wiederherstellung der Natur steht mit an vorderster Stelle auf der internationalen Agenda, weil es infolge geschädigter Ökosysteme, deren Zustand sich immer weiter verschlechtert, zu immer schwerwiegenden und irreversiblen Auswirkungen kommt, von denen auch dringende Fragen wie die Ernährungssicherheit betroffen sind.

Welche Maßnahmen sind für die verschiedenen Ökosysteme geplant?

Der Vorschlag sieht eine Reihe spezifischer Ziele vor. Diese decken beispielsweise Folgendes ab:

- **Natürliche und naturnahe Ökosysteme** – Verbesserung des Zustands und Wiederherstellung von Lebensräumen mit biologischer Vielfalt in großem Maßstab und Wiederherstellung von Artenpopulationen durch Verbesserung und Erweiterung ihrer Lebensräume;
- **Bestäuber** – Umkehr des Populationsrückgangs von Bienen, Schmetterlingen, Hummeln, Schwebfliegen und anderen Bestäubern bis 2030 und Schaffung von Möglichkeiten für Bestäuberpopulationen, wieder größer zu werden, mit einer Methode für die regelmäßige Überwachung von Bestäubern;
- **Waldökosysteme** – Erzielung eines positiven Trends bei stehendem und liegendem Totholz, Wäldern mit uneinheitlicher Altersstruktur, der Vernetzung von Wäldern, der Populationsgröße

weitverbreiteter Waldvogelarten und dem Bestand an organischem Kohlenstoff;

- **Städtische Ökosysteme** – bis 2030 kein Nettoverlust an städtischer Grünfläche; bis 2040 Zunahme der städtischen Grünfläche um insgesamt 3 %; und bis 2050 Zunahme um 5 %; mindestens 10 % städtische Baumüberschirmung; und ein Nettozuwachs an städtischer Grünfläche, die in bestehende und neue Gebäude und Infrastrukturentwicklungen integriert ist;
- **Landwirtschaftliche Ökosysteme** – Erhöhung des Bestands an Wiesenschmetterlingen und Feldvögeln, des Bestands an organischem Kohlenstoff in mineralischen Ackerböden und des Anteils landwirtschaftlicher Flächen mit Landschaftselementen mit großer Vielfalt; Wiederherstellung von 30 % der landwirtschaftlich genutzten entwässerten Torfmoorflächen bis 2030; und von 70 % bis 2050;
- **Meeresökosysteme** – Wiederherstellung von Meereslebensräumen wie Seegraswiesen oder Sedimentböden, die auch für die Eindämmung des Klimawandels sehr nützlich sind; und Wiederherstellung der Lebensräume von Meerestieren wie Delfinen und Schweinswalen, Haien und Seevögeln;
- **Flussvernetzung** – Ermittlung und Beseitigung von Hindernissen, die die Vernetzung von Oberflächengewässern verhindern, damit bis 2030 mindestens 25 000 km Flüsse wieder in einen frei fließenden Zustand gebracht werden.

Welche Auswirkungen wird die Wiederherstellung der Natur auf die Ernährungssicherheit und die Nahrungsmittelpreise haben?

Gesunde Ökosysteme, biologische Vielfalt und insgesamt nachhaltige Lebensmittel sind von grundlegender Bedeutung für die Ernährungssicherheit. Die Wiederherstellung der Natur ist ein zentrales Element der Neuausrichtung der Landwirtschaft und der Lebensmittelsysteme in der EU in Richtung Nachhaltigkeit und weg von der Abhängigkeit von eingeführten Betriebsmitteln wie fossilen Brennstoffen, Dünge- und Futtermitteln.

In der Praxis bekommen viele Landwirte die **Auswirkungen von Naturzerstörung und Biodiversitätsverlust** bereits zu spüren. Heute sind 61–73 % der landwirtschaftlichen Flächen in der EU von der Verschlechterung der Bodenqualität betroffen, sodass in einigen Regionen Europas bereits nicht mehr so viele Nahrungsmittel erzeugt werden können. Allein wegen der Erosion werden pro Jahr fast 3 Millionen Tonnen Weizen und 0,6 Millionen Tonnen Mais weniger erzeugt. Weltweit hat die Bodendegradation bereits zu einer Verringerung der Produktivität von 23 % der Landfläche geführt, und die weltweit aufgrund des Rückgangs an Bestäubern drohenden Verluste bei den einjährigen Kulturen dürften mit bis zu 577 Mrd. \$ pro Jahr zu Buche schlagen.

Die russische Invasion der Ukraine hat den **Aufwärtstrend bei den Nahrungsmittelpreisen**, der durch die COVID-Krise und schlechte Ernten in von extremen Wetterereignissen betroffenen Erzeugerländern ausgelöst wurde, noch beschleunigt. Der Krieg hat dramatische Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit außerhalb der EU, insbesondere in Afrika.

Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur verbessern die Ernährungssicherheit sogar schnell. Die vollständige Wiederherstellung von Ökosystemen dauert in der Regel zwar mehr als zehn Jahre, aber einige Wiederherstellungsmaßnahmen wirken sich kurzfristig (1-4 Jahre) sichtbar positiv aus. So können sich beispielsweise Blütenstreifen, Hecken und andere Landschaftselemente fast sofort auf die **Bestäubungsraten** und die Populationsgröße der Bestäuber auswirken und dadurch die Erträge erhöhen. Ein weiteres Beispiel ist die Verringerung der **Bodenerosion** dank Steinwänden, Grasrändern oder anderen Elementen, mit denen Sedimente innerhalb der Grenzen der landwirtschaftlichen Felder gehalten werden. In der Meeresumwelt können sich einige kommerziell genutzte Arten **von Fischen und Muscheln** in Gebieten mit Fangbeschränkungen oder Fangverboten rasch erholen und die Fänge in wenigen Jahren um das Fünffache steigen.

Darüber hinaus wird die Verringerung der **Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen in der Lebensmittelversorgungskette**, insbesondere von aus Russland und Belarus eingeführten Düngemitteln und Chemikalien, Landwirten dabei helfen, die steigenden Preise für landwirtschaftliche Betriebsmittel zu bewältigen, und die Verbraucherpreise auf einem vertretbaren Niveau halten.

Studien haben auch gezeigt, dass Diversifizierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft die biologische Vielfalt, die Bestäubung, die Schädlingsbekämpfung, den Nährstoffkreislauf, die Bodenfruchtbarkeit und die Wasserregulierung verbessern können, ohne die Ernteerträge zu beeinträchtigen. Auch agrarökologische Verfahren wie z. B. Anbaudiversifizierung, Agrarforstwirtschaft, Ackerbau in Kombination mit Viehzucht und Verfahren zur Verbesserung der Bodenqualität wirken sich den Feststellungen zufolge positiv auf die Ernährungssicherheit und die Ernährung aus. Die positiven

Ergebnisse sind vor allem bei Haushalten in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen zu beobachten.

Mittel- bis langfristig zählt die Klima- und Biodiversitätskrise zu den größten Bedrohungen für die Ernährungssicherheit. Durch Wiederherstellung lassen sich viele der größten Bedrohungen für die Nahrungsmittelerzeugung bewältigen. Mögliche Wiederherstellungsmaßnahmen sind:

- Aufbau von **Bodengesundheit** und Bodenfruchtbarkeit, um die Abhängigkeit von chemischen Düngemitteln zu verringern;
- Erhöhung der Populationsgröße von **Bestäubern** – der Gegenwert der jährlichen landwirtschaftlichen Erzeugung in der EU, die direkt auf Bestäuberinsekten zurückzuführen ist, beläuft sich auf knapp 5 Mrd. €;
- Förderung der **natürlichen Schädlingsbekämpfung**, um die Abhängigkeit von chemischen Pestiziden zu verringern;
- Förderung **naturbasierter Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels**, z. B. Anpflanzen von Bäumen und Wiederherstellung von Überschwemmungsgebieten, was auch dazu beitragen wird, klimabedingte Risiken für die Landwirtschaft zu verringern.

Im Rahmen der laufenden Bemühungen, Problemen aufgrund von Ernährungsunsicherheit zuvorzukommen, wird die Kommission eine Analyse aller Faktoren für Ernährungsunsicherheit vornehmen, um Maßnahmen zu ermitteln, die unter Umständen auf kürzere und längere Sicht ergriffen werden müssen.

Wie kann die Wiederherstellung der Natur zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen?

Zwischen dem Verlust an biologischer Vielfalt und der Klimakrise besteht ein enger Zusammenhang, und ihre jeweiligen Auswirkungen verstärken sich gegenseitig. Wenn wir die Natur stärken, tragen wir auch zur Bekämpfung der Klimakrise bei. Daher ist die Wiederherstellung von Ökosystemen eine wichtige naturbasierte Lösung zur Bewältigung der Biodiversitäts- und der Klimakrise.

Viele geschädigte Lebensräume wie Wälder, Torfmoore, Salzwiesen und Seegraswiesen könnten in Biomasse und im Boden große Mengen **CO₂ speichern**. Ihre Wiederherstellung ist ein wesentlicher Bestandteil der Strategien zur Eindämmung des Klimawandels.

Die Wiederherstellung der Natur hilft uns auch bei der **Anpassung an den Klimawandel**. Gesunde Flüsse, Überschwemmungsgebiete und Feuchtgebiete absorbieren Wasser besser und kostengünstiger als vom Menschen geschaffene Strukturen. Wenn wir wieder Natur in die Städte bringen, sorgt sie dort für kühlere Temperaturen und mildert so die Auswirkungen von Hitzewellen, wodurch deutlich weniger Energie für Klimaanlage benötigt wird.

Was bedeutet der Vorschlag für Landbesitzer, Forstwirte, Landwirte und Fischer?

Der Vorschlag sieht keine direkten Verpflichtungen für Landbesitzer, Forstwirte, Landwirte und Fischer vor, sondern nur für die Mitgliedstaaten. Er beinhaltet Ziele für landwirtschaftliche Ökosysteme wie die Sicherstellung der Erholung von Bestäuber- und Feldvogelpopulationen, die Wiedervernässung von Torfmooren und mehr Landschaftselemente wie Hecken. Dies erfordert Verbesserungen landwirtschaftlicher Methoden, wobei viele Änderungen eng mit den bestehenden Zielen der Biodiversitätsstrategie und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ der EU abgestimmt sind. Weitere Ziele für landwirtschaftliche Ökosysteme sind z. B. die Erhöhung der Zahl der Waldvögel, des Totholzbestands, der Vernetzung der Wälder, des Bestands an organischem Kohlenstoff und des Anteils der Wälder mit ungleicher Altersstruktur. Dies sind Voraussetzungen, um die Land- und Forstwirtschaft in der EU auf eine nachhaltige Grundlage zu stellen und die Produktivität und Resilienz der Nahrungsmittelerzeugung zu gewährleisten. Der Vorschlag enthält auch Ziele für Meeresökosysteme. Wenn Meeresökosysteme und insbesondere Laichgründe und Aufwuchsgebiete für Fische wiederhergestellt werden, können sich Fischbestände erholen, und größere Fänge zahlen sich für Fischer sowohl wirtschaftlich als auch sozial aus.

Nachhaltige **Landwirtschaft** ist für die Erhaltung vieler Arten und Lebensräume in Gebieten mit hoher biologischer Vielfalt von grundlegender Bedeutung. Es gibt viele extensive landwirtschaftliche Verfahren wie die Präzisionslandwirtschaft, den ökologischen Landbau, die Agrarökologie, Agrarforstwirtschaft und die Bewirtschaftung von Grünland mit geringer Intensität, die mit zahlreichen bedeutenden Vorteilen für den Schutz der biologischen Vielfalt, Ökosystemleistungen und Landschaftselemente verbunden sind.

Auch bestimmte forstwirtschaftliche Methoden müssen angepasst werden, damit größere

Waldflächen wieder in einen naturnahen oder natürlichen Zustand gelangen, und im Rahmen einer naturnahen Forstwirtschaft muss die Holzeinschlagsintensität zurückgehen.

Investitionen in die Wiederherstellung werden jedoch immer Gewinne bringen, die um ein Vielfaches höher sind als die dafür ausgegebenen Mittel oder die vorgenommenen Änderungen.

Der künftige Pflanzen- und Holzertrag dürfte stabiler sein und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Schädlingen und extremen Wetterereignissen größer. Wiederhergestellte Wälder werden aufgrund einer größeren Vielfalt an Baumarten weniger anfällig für Waldbrände und Dürren sein. All dies wird sich unmittelbar positiv auf Landwirte, Forstwirte und Landbesitzer auswirken.

Angepasste Geschäftsmodelle ebnen auch den Weg zu neuen Einkommensformen. Da gesunde Ökosysteme vorrangige Ziele für Qualitätstourismus sind, dürften Tätigkeiten im Tourismus- und Naherholungsbereich Einnahmesteigerungen bringen.

Was bedeutet der Vorschlag für Kleinstädte, Großstädte und Vororte?

Der Vorschlag zielt darauf ab, in dicht besiedelten Gebieten bis 2050 eine **stetige Zunahme der städtischen Grünfläche** und der Baumüberschirmung zu gewährleisten. Erreicht werden kann dies durch die schrittweise „Ökologisierung“ von Stadtplanungsprozessen, die Wiederherstellung geschädigter Industrieflächen, mehr begrünte Dächer, Alleen, die Schaffung von Mikroparks und Schrebergärten und sogar durch die Begrünung von Parkplätzen. Überall in Europa werden viele inspirierende Beispiele für solche Projekte entwickelt, auch im Rahmen des [Neuen Europäischen Bauhauses](#).

Neue Gebäude könnten von vornherein nach Gesichtspunkten der urbanen Begrünung gebaut werden. Viele Städte in der EU verfügen über große stillgelegte oder kontaminierte Flächen, die sich für eine Wiederherstellung eignen.

Laut Vorschlag wird städtisches Wachstum im Laufe der Zeit von dem Verlust städtischer Grünfläche und Baumüberschirmung abgekoppelt.

Was bringt der Vorschlag für den Alltag der Menschen in Europa?

Der Vorschlag bringt **grünere, wiederhergestellte Ökosysteme** in und in der Umgebung von Groß- und Kleinstädten sowie gesündere Küsten, Flüsse, Wälder und ländliche Gebiete mit einer größeren biologischen Vielfalt.

Der Vorschlag **stärkt auch die wirtschaftliche Zukunft und Resilienz der EU**. Wiederhergestellte Ökosysteme sorgen auf Dauer für produktive Böden, sauberes Wasser und saubere Luft, gesunde Fischerei, nachhaltige natürliche Ressourcen und Rohstoffe, und die Wiederherstellung von Ökosystemen ist ein bedeutender und kosteneffizienter Weg in Richtung Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Wie wird die vorgeschlagene Verordnung umgesetzt, überwacht und durchgesetzt?

Von den Mitgliedstaaten wird erwartet, dass sie der Kommission innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung **nationale Wiederherstellungspläne** zur Bewertung vorlegen, aus denen hervorgeht, wie sie die Ziele erreichen wollen. Außerdem müssen sie ihre Fortschritte überwachen und darüber Bericht erstatten. Die Europäische Umweltagentur wird regelmäßig technische Berichte über die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele erstellen. Die Kommission erstattet wiederum dem Europäischen Parlament und dem Rat über die Umsetzung des Gesetzes zur Wiederherstellung der Natur Bericht.

Dies wird ein Element der regelmäßigen Berichterstattung der Kommission über die Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 sein. Als Teil des neuen Governance-Rahmens wird der Überwachungs- und Überprüfungsmechanismus der EU-Biodiversitätsstrategie eine regelmäßige Bewertung der Fortschritte und gegebenenfalls die Festlegung von Korrekturmaßnahmen ermöglichen.

Der Vorschlag trägt somit zu einer **integrierenden Herangehensweise** bei, die die biologische Vielfalt, Klima und Lebensgrundlagen integrieren.

Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es auf EU-Ebene?

Die [EU-Biodiversitätsstrategie](#) sieht vor, dass im Rahmen des [europäischen Grünen Deals](#) jährlich mehr als **20 Mrd. € für die biologische Vielfalt bereitgestellt werden**. Gemäß dem im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 der EU festgelegten Finanzierungsziel für die biologische Vielfalt werden ab 2024 7,5 % und in den Jahren 2026 und 2027 10 % des EU-Haushalts für die biologische Vielfalt gebunden. Im Rahmen dieses MFR werden rund 100 Mrd. € für Maßnahmen zur Förderung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt verfügbar sein.

Die Kommission setzt sich dafür ein, dass die Finanzierung für die Wiederherstellung der Natur und die biologische Vielfalt vollständig in die Aufbau- und Resilienzfazilität, InvestEU, die europäischen Struktur- und Investitionsfonds, die Gemeinsame Agrarpolitik, den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds, die Forschungsfonds und das LIFE-Programm für Umwelt und Klima integriert wird.

EU-Fonds wie die Gemeinsame Agrarpolitik und der Fonds für einen gerechten Übergang sowie verschiedene nationale Fonds in den meisten EU-Mitgliedstaaten werden **Landwirten helfen** beim Übergang zu einer nachhaltigeren Bewirtschaftung und anderen naturnahen Tätigkeiten. Mit dem [Vorschlag über Pestizide](#), der ebenfalls heute vorgelegt wurde, reagiert die EU auf den dringend erforderlichen Kurswechsel bei Pestiziden und unterstützt die Landwirte dabei. 5 Jahre lang dürfen die Mitgliedstaaten die GAP in Anspruch nehmen, um die Kosten der neuen Vorschriften für Landwirte zu decken. So können alle zusätzlichen Kosten ausgeglichen und Preissteigerungen bei Lebensmitteln verhindert werden.

Mit einer klimateffizienten Landwirtschaft und dem neuen Rechtsrahmen für die Zertifizierung des CO₂-Abbaus sowie finanziellen Anreizen für die Einführung naturbasierter Lösungen wird die Kommission ein neues Geschäftsmodell für den landgestützten CO₂-Abbau fördern.

Die Mitgliedstaaten könnten marktbasierte Instrumente wie z. B. steuerliche Vergünstigungen, Zahlungen für Ökosystemdienstleistungen, ergebnisorientierte Zahlungssysteme usw. fördern, um Wiederherstellungskosten zu decken und Verschlechterungen zu verhindern.

Was ist mit weltweiten Bemühungen? Wie deckt sich der Vorschlag mit der Haltung der EU zur Bekämpfung des weltweiten Verlusts an biologischer Vielfalt?

Die UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen von 2021 bis 2030, die laufenden Verhandlungen über den **globalen Rahmen für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 (COP15)** im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt sowie die Schlussfolgerungen der 26. UN-Klimakonferenz (COP26) in Glasgow haben allesamt eine politische Dynamik für die Wiederherstellung der Natur geschaffen.

Mit diesem Gesetzgebungsvorschlag – dem ersten seiner Art weltweit – stellt die EU unter Beweis, dass sie das globale Ziel ernst nimmt und den Verlust an biologischer Vielfalt stoppen will. Indem wir in der EU Maßnahmen ergreifen, gehen wir auch international mit gutem Beispiel voran. Der Vorschlag für das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur ist der zentrale Beitrag der EU zu den laufenden Verhandlungen über einen **globalen Rahmen für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020**, der noch in diesem Jahr auf der COP15 vom 7. bis 15. Dezember in Montreal angenommen werden soll. Das vorgeschlagene Gesetz trägt auch zur kosteneffizienten Verwirklichung der Klimaschutz- und Anpassungsziele der EU und zur Erfüllung ihrer internationalen Verpflichtungen bei.

Weitere Informationen

[Pressemitteilung: Der Grüne Deal: Richtungsweisende Vorschläge zur Wiederherstellung der Natur in Europa bis 2050 und zur Halbierung der Verwendung von Pestiziden bis 2030](#)

[Factsheet zum Gesetz zur Wiederherstellung der Natur](#)

[Factsheet zur biologischen Vielfalt und Resilienz](#)

[Broschüre: Wiederherstellung der Natur](#) (Beispiele für Projekte in den Mitgliedstaaten)

[Interaktives Bildungsprojekt: Pollinator Park](#)

Kontakt für die Medien:

[Adalbert JAHNZ](#) (+ 32 2 295 31 56)

[Daniela STOYCHEVA](#) (+32 2 295 36 64)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)